Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 430.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4\frac{1}{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 22. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 21. Juni. Der Kaiser hat an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konsuls Hartmann den Kaufmann Ferrière zum Konsul in La Paz (Bolivien) ernannt.

Der König hat den bisherigen Wasserbau-Inspektor Lorck zu Kukerneese bei Tilsit zum Regierungs- und Baurath ernannt, sowie dem Forstkassen-Rendanten und Steuer-Einnehmer a. D. Bölicke zu Berlinchen den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem Regierungs- und Baurath Lorck ist die Stelle eines solchen bei der Regierung in Danzig verliehen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung.

Berlin, 21. Juni. Am Ministertisch: von Puttkamer, von Goßler.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffung der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraumes vom 1. Oktober 1881 bis dahin 1882 wird auf Antrag der Budgetkommission, in deren Namen Abg. Büchtemann referirt, durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. Das Gleiche geschieht mit dem Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen im Jahre 1881—1882, über den an Stelle des abwesenden Abg. von Tiedemann (Bomst) gleichfalls Abg. Büchtemann berichtet.

Abg. Dr. Hammacher fragt hierbei an, wann die Einberufung des Eisenbahnraths erfolgen wird.

Ministerialdirektor Brefeldt erwidert, daß dieselbe für die nächste Zeit in Aussicht genommen sei, daß jedoch ein Termin noch nicht bestimmt worden ist.

Der Nachweis über die Verwendung des in dem Extraordinarium des Etats der Eisenbahnverwaltung pro 1. April 1881/82 vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 Mark und der Bericht über die Ausführung von Bestimmungen verschiedener Gesetze über den Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat wird entgegengenommen.

In dritter Berathung wird das Gesetz über die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Behandlung der Schulversäumnisse.

§ 1 bestimmt, daß Eltern, sowie alle Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, dafür Sorge zu tragen haben, daß die zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.

Minister v. Goßler erklärt, daß die Regierung es für richtiger halte, das System der Exekutivstrafen Seitens der Schulbehörde festzuhalten, daß sie jedoch dem von der Kommission eingeführten System des Strafmandats der Ortspolizeibehörde zustimmen wolle in der Erwartung, daß materielle Differenzen zwischen den Bestimmungen der Vorlage und den Beschlüssen der Kommission sich nicht weiter ergeben werden.

Abg. Dr. Mosler erklärt, daß das Zentrum dem Gesetze heute noch in gleichem Maße gegnerisch gegenüberstehe, wie bei der ersten Lesung. Seine Freunde seien nicht Feinde des Lernzwanges, wohl aber des Prinzips des staatlichen Schulmonopols, das nunmehr zu Grunde gelegt sei und sich besonders auch in der Einrichtung der Simultanschulen kund giebt, wie auch in der Veränderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule und zwischen Eltern und Schule. In deren Rechte habe man eingegriffen durch die Simultanschulen (Sehr richtig! im Zentrum) und durch gewisse Vorkommnisse in Posen, die erst vor Kurzem hier besprochen worden sind. Das Schulmonopol habe auch in die Rechte der Eltern eingegriffen durch ungebührliche Verlängerung der Schulzeit. Diesem Prinzip könne das Zentrum nicht zustimmen, zumal von sehr einflußreicher Seite in Aussicht gestellt sei, daß die Aggression gegen die Kirche nunmehr gewissermaßen der Schule überwiesen werden solle. Unter diesen Umständen könne das Zentrum dem Gesetz nicht zustimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Wedell-Piesdorf giebt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß derjenige, der anerkennt, daß bei uns der Schulzwang zu Recht besteht, an dem Zustandekommen des Gesetzes Antheil nehmen müsse. Mit den Fragen, die der Vorredner berührt, habe das Gesetz nichts zu schaffen. Allen gegen den Schulzwang gerichteten Bestrebungen werde die konservative Partei jederzeit mit Entschiedenheit entgegentreten.

Abg. Hansen: Der Schulzwang bestehe nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern vor Allem in dem des Staates. Ob man das Ding Schulzwang oder Schulmonopol des Staates nenne, ist dabei sehr gleichgiltig, der vorliegende Gesetzentwurf beschäftige sich weder mit der Frage der Schulzeit, noch gewähre er geeignete Gelegenheit, allgemein politische Fragen zu erörtern. Das Gesetz will nur bezwecken, daß die Jugend etwas lernt und deshalb werde er für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Dr. Köhler erklärt dasselbe im Namen seiner politischen Freunde. Auf die Ausführnngen des Abg. Mosler einzugehen, sei überflüssig; so lange die Konservativen den vom Abg. v. Wedell ausgesprochenen Standpunkt festhalten, ist Aussicht auf Beseitigung des Schulzwanges nicht vorhanden. (Abg. Windthorst: Wollen wir sehen!) Das Gesetz sei deshalb wichtig, weil es endlich eine einheitliche Regelung der Materie für die ganze Monarchie bringe.

Abg. Dr. Mosler: So lange die Schule zur Aggression gegen die Kirche benutzt wird, wird das Zentrum sich nicht für den Schulzwang engagiren können. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Sack beantragt den § 1 so zu fassen, daß Eltern und insbesondere Dienst-, Lehr- und Arbeitsherren dafür Sorge zu tragen haben, daß die ihrer Hausgenossenschaft angehörigen zum Besuch der Volksschulen verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.

Abg. Dr. Langerhans erklärt sich gegen diesen Antrag; er sei unzweckmäßig und es sei angemessener, gewisse Dinge dem richterlichen Ermessen zu überlassen.

Abg. Dr. Enneccerus spricht sich im gleichen Sinne aus.

Der Antrag Sack wird angenommen.

§ 2 lautet:

Der Schulvorstand ist befugt, Vorsorge zu treffen, daß Kinder, welche ohne genügenden Grund die Schule versäumen, durch einen geeigneten Boten der Schule zugeführt werden.

Abg. Dr. Bergenroth beantragt hierzu folgenden Zusatz:

Widerspricht eine der im § 1 aufgeführten Personen der Zuführung, so muß dieselbe unterbleiben.

Abg. Sack beantragt § 2 zu streichen, dagegen als § 10 einzuschalten:

An der Befugniß der Behörden, Kinder, welche ohne genügenden Grund beharrlich die Schule versäumen, durch geeignete Boten der Schule zuzuführen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

Abg. Seehusen beantragt, die Ortspolizeibehörde zu ermächtigen, die Kinder der Schule zuführen zu lassen.

Abg. Roeren spricht sich gegen den § 2 aus, der einen tiefen Eingriff in die Rechte der Eltern darstelle. Bedenklich sei es, dem das Kind abholenden Boten Beamten-Qualität beizulegen, ihn zu ermächtigen, gegen den Wunsch der Eltern die Kinder zwangsweise fortzuführen und daß Eltern, die sich diesen Zwangsmaßregeln widersetzen, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bestraft werden können. Solche Mittel dürften nur Eltern gegenüber angewandt werden, die grundsätzlich die Erziehung der Kinder vernachlässigen. Diesen gegenüber sei es am besten, die Erziehung ihrer Kinder auf Staatskosten und in Staatsanstalten zu bewirken, was nach den bestehenden Gesetzen bereits möglich sei. Hoffentlich werde keine Partei ihre Zustimmung zu einem solchen Eingriff in die Rechte der Eltern geben. Der Antrag Bergenroth enthalte eine Milderung der schärfsten Härten und er werde deshalb dafür stimmen. (Beifall im Zentrum.)

Reg.-Rath Dr. Kügler erklärt sich gegen den letztgenannten Antrag, der die Bestimmungen des Gesetzes wirkungslos mache.

Nachdem die Abgg. Seyffarth (Liegnitz) und Dr. Langerhans für das Amendement eingetreten, wird die Debatte geschlossen. Der Antrag Bergenroth angenommen, § 2 mit diesem Antrage jedoch abgelehnt und dafür der Antrag Sack angenommen.

§ 3 bestimmt, daß die unbegründete Schulversäumniß an den im § 1 bezeichneten Personen mit einer Geldstrafe von 10 Pfg. bis zu 1 Mark bestraft wird, wofür im Falle der Unbeibringlichkeit Haft von sechs Stunden bis zu höchstens einem Tage tritt. An Stelle der Haft kann derjenige, gegen den die Strafe festgesetzt ist, zu Gemeindearbeiten, die seinen Verhältnissen und Fähigkeiten entsprechen, herangezogen werden.

Abg. Zelle beantragt, daß die Heranziehung zu den Gemeindearbeiten nur mit Zustimmung des Bestraften erfolgen darf.

Der § 3 wird mit dem Antrag Zelle angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr; Tages-Ordnung: Kirchenpolitische Vorlage.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 21. Juni. Heute früh ist der Bericht der kirchenpolitischen Kommission vertheilt worden. Erheblich Neues ist ihm nicht zu entnehmen, wie gewöhnlich nach Kommissions-Verhandlungen, über welche ihrer Wichtigkeit wegen durch die Zeitungen regelmäßig berichtet worden. Trotzdem ist die Lektüre des Schriftstücks nicht ohne Interesse. Was dabei besonders in die Augen springt, ist die vollständige kirchenpolitische Ziellosigkeit der Regierung und der mit ihr zusammengehenden konservativen Fraktion. Mit Ausnahme der letzteren tritt in der Kommission jede Partei mit irgend einer systematischen Auffassung dessen, was in der Kirchenpolitik weiter geschehen soll, auf; man mag über jedes dieser Systeme denken, wie man will, es ist doch immer eine irgendwie zielbewußte Anschauung von der Sache. Die National-Liberalen beharren bei dem Falk'schen System; die Freikonservativen fordern zur Ergänzung des Verzichts auf wesentliche Bestandtheile desselben neue Repressivmittel; die Fortschrittspartei stellt das Prinzip auf, daß nur die nach dem Gesetz angezeigten und nicht von dem Einspruch der Regierung betroffenen Geistlichen staatliche Leistungen erhalten und an staatlichen Anstalten anstellungsfähig sein sollen; das Zentrum endlich erhebt seine bekannte Forderung umfassender Revision der Maigesetze — nur der Kultusminister beschränkt sich in der Kommissionsverhandlung auf Aeußerungen, die durchaus den Eindruck machen, daß die gegenwärtige Kirchenpolitik der Regierung ein steuerlos vor dem Winde treibendes Schiff ist; keine Frage, welche in der Kommission an ihn gerichtet wird, veranlaßt betreffs dessen, was nach der Publikation des vorliegenden Gesetzes geschehen soll, eine greifbare Antwort — aber nicht etwa, weil der Minister ein so undurchdringlicher Diplomat wäre, sondern er sagt genug, um erkennen zu lassen, daß er selbst ohne bestimmte Vorstellung über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist. Mit welchen hoffnungsvollen Empfindungen man danach im Vatikan diesen Kommissionsbericht nach der Lektüre aus der Hand legen wird, das kann man sich leicht vorstellen. — Der Eindruck der kirchenpolitischen Ziellosigkeit der Regierung ist so stark, daß vertrauensvolle Gemüther nicht von der Ansicht lassen wollen, es müsse hinter diesem äußeren Schein doch noch etwas Anderes stecken; und in diesem Sinne hat der Besuch, welchen der Kultusminister v. Goßler gestern, so unmittelbar vor der Plenarberathung über die Novelle, dem Bischof von Fulda abgestattet hat, die Phantasie der Konjekturalpolitiker beflügelt. Vielleicht, so sagt man, soll durch Vermittelung dieses, als besonders friedfertig geltenden Bischofs eine Vereinbarung darüber getroffen werden, daß nach dem Verzicht des Staates auf die Benennung der Hilfsgeistlichen die der Pfarrer und sonstigen Benefizialen doch erfolgt. Indeß kein kühler Beurtheiler giebt sich solchen Illusionen hin. In dem Bischof von Fulda, Dr. Kopp, dürfte die Regierung allerdings von sämmtlichen, seit zwei Jahren neu ernannten Bischöfen die beste Wahl getroffen haben; auch die Klerikalen wissen, daß er kein „Zentrumsbischof" ist; und wenn man, statt durch Herrn von Schlözer mit dem Kardinal Jacobini, nach der Ernennung dieser neuen Bischöfe mit dem preußischen Episkopat verhandelt und diesem überlassen hätte, sich mit der Kurie zu verständigen, so wäre man vielleicht trotz des „apostolischen Eifers" des Herrn Herzog von Breslau einige Schritte weiter gekommen, denn zum mindesten wäre das Interesse der neuen Bischöfe an einer umfassenden Ausübung ihres Amtes mit in's Spiel gebracht worden. Nach der Ermuthigung aber, welche die Kurie durch das Verhalten der Regierung seit Jahr und Tag erhalten hat, wäre es jetzt auch dafür zu spät.

— Aus dem Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses für die kirchenpolitische Vorlage heben wir aus der Generaldebatte noch Folgendes hervor:

„Der Abg. Dr. Windthorst gab für sich und seine Freunde die Erklärung ab, einmal, daß keine ihrer Abstimmungen oder Erörterungen im Laufe der Berathung weder direkt noch indirekt eine Anerkennung der Maigesetze oder des nach etwaiger Annahme der Vorlage verbleibenden Restes derselben enthalten, zweitens, daß keine ihrer Abstimmungen in der Kommission der definitiven Stellungnahme zu der Vorlage in der zweiten und dritten Berathung des Plenums präjudiziren solle, und richtete sodann im Anschluß an die letzten Ausführungen an den Herrn Kultusminister die zweifache Frage,

1. ob die Staatsregierung sich mit dieser Vorlage auf den Boden einseitiger Staatsgesetzgebung zurückziehen und die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle nicht fortsetzen wolle,
2. ob mit dieser Vorlage die Revision der Maigesetze abgeschlossen sein solle.

Der Herr Minister erklärte darauf:

Zu 1. Die Beantwortung der Frage ergebe sich aus der Sachlage. Die preußische Gesandtschaft bei der Kurie bilde keine Spezialmission zum Zwecke eines Abschlusses über bestimmte Fragen, sondern sei wie jede andere stehende Gesandtschaft eine Institution zur Pflege der zwischen zwei Mächten bestehenden Beziehungen. Diese Thätigkeit der Gesandtschaft werde auch nach Erledigung dieser Vorlage die gleiche bleiben. Daß zwischen dem Gesandten und der Kurie unsere kirchliche Gesetzgebung auch demnächst wieder erörtert werden würde, liege in der Natur der Verhältnisse.

Zu 2 könne er die Frage verneinen. Um zu derselben praktisch Stellung zu nehmen, werde die Regierung den Verlauf der Verhandlungen über die Vorlage abwarten. Die Regierung halte an der Hoffnung fest, daß, wenn erst über bestimmte Punkte eine Verständigung erreicht sei, hieraus die Möglichkeit erwachsen werde, auch über die anderen zu befriedigenden Beziehungen zu gelangen."

— In der „Germ." finden wir heut folgende Erklärung:

„Die Verhandlungen des Plenums über die kirchenpolitische Vorlage, welche man am Freitag zu beginnen gedenkt, werden allem Anscheine nach schnell und einfach verlaufen. Die Gegner des Gesetzes werden wohl die Hoffnung auf eine Verschlechterung oder Vereitelung des Gesetzes aufgegeben haben, und die Zentrumsfraktion ist, wie wir hören, in Rücksicht auf die durch die Kommissionsverhandlungen geschaffene Situation entschlossen, auf die Stellung weiterer Anträge und Amendements zu verzichten. In der heutigen Fraktionssitzung wurde die vollständige Einmüthigkeit in Betreff der Billigung des Verhaltens der in die Kommission delegirten Mitglieder ausdrücklich konstatirt. Ebenso wird das Zentrum einstimmig für die Vorlage in der Kommissionsfassung votiren, mit der Verwahrung, daß aus diesem Votum keinerlei Anerkennung der Maigesetzgebung, weder im Ganzen noch in den verbleibenden Theilen gefolgert werden könne.

— Das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter, welches am 31. Mai die definitive Zustimmung des Reichstags, am 7. Juni diejenige des Bundesraths erhalten hat, ist am 15. Juni durch den Kaiser ausgefertigt worden. Dasselbe tritt am 1. Dezember 1884 in Kraft.

— Vor der Zucker-Enquete-Kommission werden am 30. Juni die Vernehmungen der Sachverständigen beginnen, welche voraussichtlich drei Wochen in Anspruch nehmen. Die Verhandlungen werden stenographisch aufgenommen.

Paris, 20. Juni. In der heutigen Sitzung der Initiativ-Kommission erklärte der Kriegsminister Thibaudin, er werde damit einverstanden sein, zu prüfen, ob es opportun sei, die Trace der Ringmauer von Paris an gewissen Punkten zu modifiziren. Er würde aber eher seine Entlassung nehmen, als einer völligen Beseitigung der Mauer zustimmen. Da die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder die Ansicht des Kriegsministers theilte, so zog Nadaud den Antrag auf Zerstörung der Ringmauer zurück.

Versailles, 20. Juni. Bei der heutigen Einweihung des Ballhaussaales hielt der Konseilpräsident Ferry eine Rede, in welcher er der Männer des Jahres 1789 und ihrer Werke gedachte und hervorhob, sie hätten Frankreich gelehrt, daß das Recht und nicht die Gewalt triumphire. Ihr Zusammenhalten habe die Bewegung des Jahres 1789 unwiderstehlich gemacht, Frankreich müsse wie sie einig sein. Ferry theilte schließlich mit, daß er demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen werde betreffend die Errichtung eines Denkmals im Jahre 1889 zum Andenken an die konstituirende Versammlung. Bei dem auf die Einweihung folgenden Bankett protestirte Ferry gegen die Gerüchte von Differenzen im Ministerium, die Angriffe der Gegner der Regierung

bewiesen nur, daß die Sachen gut stehen, auch sei der Senat jetzt eine festere Stütze der Republik geworden. Man müsse die Konstitution verbessern aber nicht brechen, zu diesem Zwecke appellire er an das Zusammenhalten aller Republikaner.

Kronstadt, 20. Juni. Der Krönungsbotschafter der Vereinigten Staaten, Baldwin, begiebt sich heute auf der amerikanischen Korvette „Lancaster“ nach Stockholm.

Kairo, 11. Juni. Heute ist der Jahrestag jener blutigen Unthat des alexandrinischen Pöbels, die im vorigen Jahre die egyptische Krise zum vollen Ausbruch brachte. Die vor Kurzem daselbst stattgehabte Hinrichtung eines der Hauptübelthäter der arabistischen Partei hat heilsamen Schrecken verbreitet und den Uebelgesinnten den Beweis geliefert, daß die strafende Nemesis, wenn auch spät, doch auch Hochstehende zu ereilen weiß. Der Khediv hat erst gestern in der Frühe Kairo verlassen, um nach seiner Sommerresidenz im Palast von Ras-et-Tin überzusiedeln. Offenbar war der abermalige Aufschub, den die Abreise erfuhr, durch das am Samstag an Soliman Daud auf dem Konsulsplatz in Alexandrien vollzogene Todesurtheil veranlaßt worden. Mit dem ehemaligen Regimentsobersten ist ganz ähnlich, wie bei Arabi, nur in umgekehrtem Sinne, ein unerwartet kurzer Prozeß gemacht worden. Bekanntlich wurde Soliman Daud, der nach dem Siege der Engländer mit seinem Freunde Musa el Agad aus Kairo geflohen war und durch die Wüste reisend den kleinen Seehafen von Dewna in Cyrenaica erreicht hatte, von wo es ihm gelang, vermittelst Bestechung des türkischen Gouverneurs nach Kandia zu entkommen, von den dortigen Behörden im Dezember ausgeliefert und seither in strengem Gewahrsam gehalten und mit den Offizieren seines Regiments einer kriegsgerichtlichen Untersuchung unterzogen, während Musa el Agad, den man als den Hauptanstifter des alexandrinischen Blutbades vom 11. Juni betrachtet, unerklärlicher Weise schnell sein Urtheil erhielt und bereits seit Monaten als einfach Verbannter in Massaua weilt. Am 6. d. M. versammelte sich das Kriegsgericht in Alexandrien in öffentlicher Sitzung, um Soliman Daud und zwölf andere Offiziere seines Regiments, die den von ihm ertheilten Befehl zur Brandlegung der Stadt ausgeführt und sich mit ihren Soldaten an der Plünderung der Häuser betheiligt hatten, abzuurtheilen. Zum Vertheidiger hatte man ihm einen italienischen Advokaten, Herrn Jacobbi, bestimmt: Dieser hatte Einsicht in die Akten des Prozesses Arabi verlangt, und da dieselbe ihm nicht bewilligt worden war, legte er einen schriftlichen Protest in die Hände des Vorsitzenden des Kriegsgerichts, Reuf Pascha. Das Kriegsgericht versammelte sich am folgenden Tage zum zweiten Male und verkündigte nach sehr summarischem Verhör und kurzer Berathung die Urtheile. Das des Soliman Daud lautete auf Tod mit den Worten: „er habe von der Oberfläche der Erde zu verschwinden“, die übrigen wurden mit Strafarbeit von 3 bis 7 Jahren bedacht, nur Einer, der nachweisen konnte, daß er zur Zeit der Brandlegung am Nachmittage des 12. Juli die Pferde eines Europäers in Sicherheit gebracht hätte, wurde freigesprochen. Während die alexandrinischen Zeitungen, die am Abend nach dieser letzten Sitzung des Kriegsgerichts erschienen, sich noch darüber stritten, ob überhaupt und wann das Todesurtheil an Soliman Daud vollzogen werden würde, traf die Polizei bereits Vorbereitungen zur Hinrichtung, und um 3 Uhr in der Frühe des folgenden Tages, am 8. ds., wurde auf dem nördlichen Ende des Konsulplatzes, dem gewesenen Palast Zizinia gegenüber, der Galgen errichtet, gerade an derselben Stelle, wo der Verurtheilte an jenem Schreckenstage seine Offiziere versammelt und den Befehl zur Brandlegung erlassen hatte. Die Hinrichtung fand um 5 Uhr Morgens im Beisein nur weniger Neugieriger statt. Der sonst so hochmüthige Oberst war durch die unerwartete Eile der Vollstreckung seines Urtheils dermaßen überrascht, daß er in einem Zustande von Bewußtlosigkeit zur Richtstätte, barfüßig und in einer Art Nachtgewand, geschleppt werden mußte. Bei dem hier üblichen Richtverfahren durch den Strang kommt ein Tisch mit darauf gesetztem Stuhl in Anwendung. Zwei Männer mußten den Verurtheilten emporhalten, daß er auf dem Stuhle stehen konnte. Als der tscherkessische Kapitän Selim Effendi, einer von jenen, die Arabi mit der Todesstrafe bedroht hatten, auf Befehl des anwesenden Gouverneurs von Alexandrien laut die Worte ausrief: „Das Kriegsgericht hat dich gerecht zum Tode verurtheilt für die Schändlichkeiten, die du vollbrachtest, die Ruinen, die dich umgeben, sind ein sichtbares Zeugniß deines Verbrechens, bereue sie und bekenne deinen Glauben“, da schien es, als ob Soliman Daud nicht mehr hörte, er gab kein Wort von sich. Der aufgehängte Körper verblieb bis zum Nachmittage zwölf Stunden in seiner Lage am Galgen, von Tausenden von Neugierigen umstanden, die mit Tagesanbruch herbeizuströmen begannen. Inzwischen werden auch in den Provinzen noch hier und da Uebelthäter der letzten Katastrophe an dem Schauplatze ihrer Verbrechen gehängt. Eine Hauptperson unter den Hunderten, die noch in den verschiedenen Gefängnissen des Landes ihrer endlichen Aburtheilung entgegensehen, ist Said Kandil, der ehemalige Polizeipräfekt von Alexandria, der die am 11. Juni vollzogenen Greuel ohne Einspruch geschehen ließ und sich nachträglich durch Vorschützung eines Schlaganfalls entschuldigen wollte. Eine ärztliche Kommission hat die Nichtigkeit seines Einwandes festgestellt. Sein Prozeß kommt nun wohl demnächst an die Reihe und die erwartete Hinrichtung würde manche zur Zeit noch umlaufenden Gerüchte widerlegen, welche das Blutbad vom 11. Juni als die künstlich angestiftete Mache gewisser agents provocateurs hinzustellen trachten. (K. Z.)

Hochwasser.

Aus dem Ueberschwemmungsgebiet in Schlesien liegen heut folgende telegraphische Meldungen vor:

Breslau, 21. Juni. Nach weiteren heute früh aus den Ueberschwemmungsdistrikten eingegangenen Nachrichten stehen der südliche Theil der Stadt Reichenbach, sowie die Dörfer Ernsdorf, Neudorf und Faulbrück unter Wasser, doch fällt dasselbe gegenwärtig. In dem Dorfe Bromberg sind zwei Menschen ertrunken. Der Verkehr auf der Schmiedeberger Zweigbahn ist unterbrochen.

Breslau, 21. Juni. Nach weiteren hier eingegangenen Mittheilungen aus dem Ueberschwemmungsgebiet hat das Regenwetter aufgehört. Die Oder steigt noch, während die Glatzer Neisse heute stark gefallen ist. Die Ueberschwemmung erstreckt sich auf die Stromgebiete der Glatzer Neisse, des Bober und der Lausitzer Neiße. Die Kommunikationen sind vielfach zerstört, die Vermögensbeschädigungen erheblich.

Neisse, 21. Juni, Nachm. 1 Uhr 50 Min. Nachts 12 Uhr brach das Wehr und die Schleuse 1 unter der Wucht der andrängenden Wasserfluth. In einer halben Stunde später war das Wasser um 1½ Meter gestiegen. Die Garnison ist seit Mitternacht an der Arbeit, ebenso die Feuerwehr. Der Damm an der Kaserne 4 wurde gehalten und die Friedrichstadt vor der Ueberschwemmung geschützt. Jetzt fällt das Wasser langsam, seit 2 Stunden ist es um einen Fuß gefallen. Die Noth in einzelnen der überschwemmten Dörfer ist groß.

Ferner schreibt der „Bote a. d. Riesengebirge“ unter dem 20. d. M.:

„Das war eine traurige Nacht für unser Riesengebirge, die Nacht von Dienstag zu Mittwoch. Solch ein Hochwasser haben wir seit dem Jahre 1858 nicht erlebt, und auch damals blieb der Wasserstand mehr als einen Fuß hinter dem diesmaligen zurück. Der Wolkenbruch, der im vorigen Jahre am 18. Juli herniederging, hat nicht die Hälfte des Schadens angestiftet, wie derjenige, der am Dienstag Abend in der Nähe der Schneegruben seine verderbenbringenden Wasser herniedersandte. Giersdorf, Agnetendorf, Hermsdorf, Warmbrunn, Herischdorf, Cunnersdorf und Hirschberg im Zackenthale. Schmiedeberg, Quirl, Buchwald, Lomnitz und andere Orte an der Lomnitz, dann die sämmtlichen Orte von Hirschberg abwärts im Boberthale haben ungeheuren Schaden gelitten. Das Wasser des Zackens ging so hoch, daß es in ganz Herischdorf über die Chaussee hinwegging, und daß nicht eine einzige Brücke, nicht ein einziger Steg unzerstört geblieben ist. Die Bahnverbindung nach Schmiedeberg ist sistirt, die nach Breslau war wegen Hochwassers in der Nähe von Sorgau bis gestern Nachmittag unterbrochen, die Postverbindung nach Lähn war aufgehoben, weil ganz Lähn unter Wasser stand, besonders aber das Postgebäude Noth litt. Hier in Hirschberg selbst begann der Zacken gegen ein Uhr und der Bober gegen drei Uhr Nachts sehr energisch zu steigen, beide Flüsse überschritten ihre Ufer und überschwemmten die angrenzenden Stadttheile, so daß im Laufe des gestrigen Tages die Sechsstätte, Straupitz, der Sand, die unteren Theile der Hellergasse nur durch Boote mit dem Zentrum der Stadt in Verbindung treten konnten. Fast alle umliegenden Ortschaften sind durch das Hochwasser geschädigt worden. Diejenigen Orte, welche am meisten Noth gelitten haben, sind Herischdorf, dann besonders Hermsdorf, Agnetendorf und Giersdorf. Abgesehen von der Thatsache, daß beinahe sämmtliche Gärten und sehr viele Getreidefelder überschwemmt worden sind, daß ferner das Wasser beinahe in alle Häuser eingedrungen ist, haben die hochgehenden Wogen nicht nur die Brücken fortgerissen, sondern viele Häuser beschädigt, einzelne sogar vollständig demolirt. In Hermsdorf hat das Wasser das Haus des Schuhmachermeisters Liebig, eines alten Mannes, der gleich unter der Brettschneide wohnt, zum größten Theile wegrasirt, und ist Liebig, der noch in dem zusammenstürzenden Hause etwas zu retten suchte, den hochgehenden Fluthen zum Opfer gefallen. Sein durch das Wasser fortgeschwemmter Leichnam ist bis gestern Abend nicht aufgefunden worden. Wohin man blickt, sieht man Bilder der Verwüstung und des Elends.“

Der „Neisser Ztg.“ entnehmen wir folgende Nachrichten:

„Die Chausseebrücke bei **Kalkau** ist vom Hochwasser zerstört und wird daher die Passage in der Richtung über Baucke und Wiesau zu nehmen sein. Ferner ist die Bielebrücke zwischen Bielau und Mohrau zerstört. Passage über Grunau zu nehmen. Die Chausseebrücke bei Patschkau ist ebenfalls durchbrochen.

Aus Ziegenhals meldet man früh 9 Uhr 12 Min., daß seit 3 Uhr früh „furchtbares Hochwasser“ eingetreten ist.

Ottmachau, 20. Juni, 10 Uhr. Dammbruch. Ueberschwemmungen in Schleibitz bei Ottmachau.

Patschkau, 21. Juni. Seit über 24 Stunden steht ein Theil der Stadt unter Wasser. Die Verbindung mit der Bahn und Post ist unterbrochen. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. (Privat-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

Patschkau, 20. Juni, 12 Uhr. In Kamitz ist die Brücke fortgeflossen; Häuser in Gefahr.

Weidenau, 20. Juni, 10 Uhr früh. Es ist unmöglich, daß die Post nach Neisse durchkommt.

Neustadt, 20. Juni, 11 Uhr. Der von hier in Neisse sonst um 11 Uhr eintreffende Zug konnte wegen des Hochwassers Deutschwette nicht erreichen.

Von der österreichischen Seite des Gebirges liegen folgende Nachrichten vor:

„**Hohenelbe**, 20. Juni. Seit gestern 8 Uhr Abends ist ein die fürchterliche Ausdehnung der vorjährigen Hochfluth beinahe erreichendes Hochwasser eingetreten, welches die neuerrichteten Ufermauern theilweise zerstörte, Stege, Brückentheile und zum Bau vorbereitetes Material wegschwemmte und die Wege, Aerarial- und Bezirksstraßen arg beschädigte.

Trautenau, 20. Juni. Das böhmische Riesengebirge ist von gestern auf heute von einem neuen großen Unglück heimgesucht worden. Wie im Vorjahre traten in Folge der anhaltenden Regengüsse die Elbe und Aupa aus ihren Betten, die Uferbauten wurden zerstört, die Straßenstrecken sind weggerissen, viele Häuser stehen unter Wasser, die Spindelmühle (St. Peter) ist stark bedroht. Die Fluthen bringen Balken, Einrichtungsstücke und ganze Häuserbestandtheile hierher.“

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Juni.

— Dem „Berl. Tagebl.“ wird mitgetheilt, daß der Verwaltungsbeamte, von dem der Erlaß der hiesigen Regierung vom 7. April c. ausgegangen sei — wahrscheinlich in Anerkennung seiner Tüchtigkeit — nach Frankfurt a. O. versetzt worden sei. Dem gegenüber wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß die fragliche Versetzung bereits vor dem 7. April stattgefunden hat. Wenn das „Berl. Tagebl.“ weiter hinzufügt:

„Jedenfalls hat dieser Beamte sehr gut zu beurtheilen verstanden, wie die polnische Bevölkerung allmählich dem Deutschthum gewonnen werden kann, und in diesem Betracht hat seine Verfügung unbedingt das Richtige getroffen. Freilich konnte er nicht ahnen, daß plötzlich der Wind im Kultusministerium umgesprungen war, und daß man dort eine Politik verfolgt, welcher die Bundesgenossenschaft der Handvoll Polen im Abgeordnetenhause höher steht, als die Interessen des Deutschthums in der Provinz Posen,“

so können wir diesem Urtheil, gleichviel von wem die Anregung zu dem erwähnten Erlaß ausgegangen ist, nur beistimmen.

A. **Vorspann-Vergütigung.** Nach § 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 darf die Gestellung von Vorspann für die auf Märschen, in Lagern oder in Kantonnirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht nur insoweit gefordert werden, als der Bedarf im Wege des Vertrages gegen ortsübliche Preise durch die Militär-Intendantur nicht rechtzeitig hat sicher gestellt werden können. Im § 9 dieses Gesetzes ist bestimmt, daß die Vergütigung tageweise nach den vom Bundesrathe für jeden Bezirk eines Lieferungsverbandes festzustellenden Vergütigungssätzen zu erfolgen hat. Auch für die Fahrt vom Wohnorte nach dem Stellungsorte und zurück wird Vergütigung nach gleichen Grundsätzen gewährt, wenn die Entfernung mehr als 7½ Kilometer (eine Meile) beträgt; in diesem Falle ist eine Wegestrecke bis zu 15 Kilomtr. einem halben Tage gleich zu rechnen. Durch kriegsministerielle Verfügung vom 27. Mai cr. ist darauf hingewiesen, daß bei vertragsmäßiger Sicherstellung des Vorspanns dem Unternehmer für die Fahrt vom Wohnorte nach dem Stellungsorte und zurück eine besondere Vergütigung grundsätzlich nicht gewährt werden darf. Zur Begegnung unberechtigter Ansprüche soll künftig in die Verträge über Fuhrenstellung eine Festsetzung darüber aufgenommen werden, daß nur die eigentliche, vom Stellungsorte ab in Betracht kommende Leistung vergütet wird. Als ortsübliche Preise sollen diejenigen angesehen werden, welche dort, wo der Bedarf an Vorspann eintritt und mit der Benutzung desselben begonnen wird, d. h. am Stellungsorte, üblich sind. Gespannhalter werden hiernach beim Abschluß derartiger Verträge, die von der Militärverwaltung beabsichtigte Einschränkung der gesetzlichen Bestimmung, bei Stellung ihrer Forderungen zu berücksichtigen und sich zur Vermeidung von Verlusten, über die Entfernung bis zum Stellungsorte und von letzterem bis zum Endziele genau bekannt zu machen haben.

Wollmärkte.

Rostock, 21. Juni. Zufuhr 1800 Ztr. Verkäufer sind auf flaue Berliner Berichte ziemlich willig; erzielt wurden mehr oder weniger die vorjährigen Preise. Die Wäschen sind gut und stellte sich der Durchschnittspreis auf 160 M. Um 11 Uhr Vormittags war der Markt geräumt.

Lübeck, 21. Juni. Der Wollmarkt ist fast beendet. Die Wäsche war besonders gut, Kluftwollen wurden mit 120—154, Mittelwollen mit 150—165, feine Wollen mit 160—180 M. bezahlt. Die Käufer, Händler und Fabrikanten waren meist aus Holstein und dem Norden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 21. Juni. [Wochenausweis der österr.-französischen Staatsbahn] vom 11. bis zum 17. Juni 650,616 Fl., Mehreinnahme 5716 Fl.

[Wochenausweis der österreichischen Südbahn] vom 11. bis zum 17. Juni 794,469 Fl., Mehreinnahme 78,270 Fl.

** **Warschau**, 21. Juni. [Warschau-Wiener Eisenbahn.] Nach dem in der gestrigen 25. ordentlichen Generalversammlung der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft vorgelegten Geschäftsberichte betrugen die Gesammtbetriebseinnahmen 7,876,554 Rbl., oder 19,957 Rubel mehr als im Vorjahre, die Betriebsausgaben 4,161,455 gegen 5,124,154 Rbl. im Vorjahre. Nach Abzug der Pacht, der Obligationszinsen 2c. beträgt der Reingewinn 1,565,235 Rubel. Die Dividende wurde auf 3½ Rubel festgesetzt. Der Reservefond beträgt 497,640 Rbl.

** **London**, 21. Juni, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	12,747,000	Zun.	804,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25,096,000	Abn.	107,000	" "
Baarvorrath	22,093,000	Zun.	697,000	" "
Portefeuille	22,689,000	Zun.	237,000	" "
Guth. der Priv.	22,276,000	Abn.	115,000	" "
do. des Staats	8,642,000	Zun.	1,148,000	" "
Notenreserve	11,758,000	Zun.	852,000	" "
Regierungssicherheit	13,315,000		unverändert	

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 41 Proz. gegen 39¾ Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 133 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 24 Mill.

Vermischtes.

* **Die Sunderland-Tragödie** beschäftigt unausgesetzt die öffentliche Meinung in England. Der Vorschlag, den armen Eltern, welche ihrer Kinder beraubt wurden, die Theilnahme in greifbarer Form zu bekunden, findet allgemeinen Anklang. Dem Bürgermeister der in Trauer versetzten Stadt sind schon mehrere namhafte Beiträge zu diesem Behufe zugegangen. Das Begräbniß der 197 Todten soll an ein und demselben Tage stattfinden; die meisten werden in einem gemeinsamen Grabe zur Ruhe bestattet, welches durch ein Denkmal entsprechend verziert werden soll. Die Särge für die Kinder unbemittelter Eltern werden von der Stadt geliefert. Interessant sind die Aussagen einiger der geretteten Kinder, welche über die Ursache des Unglücks einige Aufklärung geben. Ein Knabe, Namens Wilson, sagt aus, nach der Vorstellung sei ein Gehilfe des Taschenspielers Fay auf die Galerie gekommen und habe den Kindern zugerufen, herabzukommen, da er die versprochenen Geschenke an sie austheilen wolle. Der Gehilfe stellte sich bei der verhängnißvollen Thüre auf, die weit offen stand. Als das Gedränge zu groß wurde und einige Knaben ihm mehrere Preise aus der Hand rissen, rief er: „Das geht nicht so“, schloß die Thür und ging über eine andere Treppe auf die Galerie. Während er oben die Geschenke austheilte, vollzog sich das furchtbare Drama hinter der Thür. Diese Aussage wird von einem anderen Knaben, Namens Simpson, bestätigt, der unter der Masse der Kinderleichen begraben war und wieder zum Bewußtsein gebracht wurde. Gerade als er die Treppe hinunter kam, wurde die Thüre „von einem Herrn, den er früher auf der Bühne sah,“ geschlossen. „Ich wurde zu Boden geworfen,“ sagt er, „und schlief ein.“ Auch ein kleines fünfjähriges Mädchen, das gerettet wurde, sagte: „Wir sind spät nach Hause gekommen, weil wir auf der Treppe eingeschlafen sind.“ Es scheint demnach, daß, wenn auch nicht alle, so doch viele der verunglückten Kinder, von der Stickluft betäubt, eines qualloſen Todes gestorben sind. Die gerichtliche Untersuchung des grauenhaften Vorfalles ist bereits im Gange.

* **Eine Dampfschiff-Kathedrale auf dem Amazonenstrome** ist der „Köln. Ztg.“ zufolge die neueste Idee unternehmungslustiger Missionare. Der katholische Bischof von Para und Amazonas hat sie in die Hand genommen. Die besten Architekten Europas sollen sie aufbauen und mit Hochaltar, Beichtstühlen, Pfarrwohnung u. s. w. ausstatten; ihr Name soll „Christopher“ sein, Christusträgerin, weil sie den Christus übers Wasser tragen soll. Die Kathedrale wurde alle katholischen Bedürfnisse der Anwohner des Amazonenstromes versorgen.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 21. Juni. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Mittag den Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Zum Diner waren geladen: die mecklenburgischen Herrschaften und deren Gefolge, Prinz Nikolaus von Nassau, die Fürstin von Solms-Braunfels, Prinz Schönburg-Waldenburg, der mecklenburgische Kammerherr, Graf v. Bülow und Oberst von Krosigk. Abends wohnte Se. Majestät der Theatervorstellung bei. Heute Morgen nahm der Kaiser nach der Brunnenkur die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen v. Perponcher und des Chefs des Militärkabinets, General-Lieutenant v. Albedyll entgegen und geleitete Mittags den Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg bei deren Abreise nach Koblenz zum Bahnhofe.

Koblenz, 21. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg trafen heute Mittag hier ein und wer-

den im Laufe des Nachmittags Ihrer Majestät der Kaiserin einen Besuch abstatten.

München, 21. Juni. Der Präsident des Generalauditoriats, Generalmajor Frhr. Hugo von der Tann-Rathsamhausen ist gestorben.

Neuwied, 21. Juni. Der Kronprinz von Schweden ist heute Vormittag zum Besuche der fürstlichen Familie hier eingetroffen. — Die Abreise der Königin von Rumänien wird voraussichtlich Anfangs Juli erfolgen.

Wien, 21. Juni. Der „Polit. Korresp." wird aus Innsbruck gemeldet, daß der dortige Gerichtshof sich zu Gunsten der Umwandlung der über Sabadini verhängten Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe ausgesprochen habe. Eine kaiserliche Entscheidung in diesem Sinne sei mit Bestimmtheit zu erwarten.

Nyiregyhaza, 21. Juni. [Tisza-Eszlarer Prozeß.] Bei dem Beginn der heutigen Verhandlung verlangte der Vertheidiger Auskunft über das Gerücht, wonach durch Juden ein Versuch gemacht worden wäre, Moritz Scharf zu entführen oder durch Dynamit zu tödten. Der Staatsanwalt erwiderte, er habe die Polizei zur Einleitung einer Untersuchung beauftragt. Hierauf verhörte der Staatsanwalt die Mutter Esther's bezüglich der Einzelnheiten des Verschwindens.

Triest, 21. Juni. Der deutsche Generalkonsul Lutteroth feierte heute sein 50jähriges Amtsjubiläum als Konsul von Triest. Alle Konsuln und zahlreiche Freunde beglückwünschten den Jubilar. Die hier liegenden deutschen Handelsschiffe waren in Flaggengala.

Paris, 21. Juni. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend Einführung der Festungsartillerie angenommen. — Ministerpräsident Ferry empfing heute Nachmittag den Gesandten Chinas, Marquis Tseng. — Die madagassische Gesandtschaft hat bei Ferry um eine neue Audienz nachgesucht, bis jetzt aber noch keine Antwort erhalten. — Die Journale melden, aus den letzten Depeschen von Madagaskar gehe hervor, daß die Königin Ranavolo bereits seit sechs Monaten todt sei, daß aber die Militärpartei dieses Ereigniß verschwiegen habe. — Vor dem Schwurgerichtshof des Seine-Departements kam heute der Prozeß gegen Louise Michel zur Verhandlung. Dieselbe gestand ein, s. Z. an dem Straßentumult in Paris theilgenommen und eine schwarze Fahne getragen zu haben, leugnete aber, zur Plünderung der Bäckerläden aufgereizt zu haben, und sagte, sie habe in der Armee nur Propaganda für die sozialistische Sache getrieben, um die orleanistische Propaganda zu verhindern. Die übrigen Zeugen brachten nichts Neues vor. Der Prozeß wird voraussichtlich drei Tage dauern.

Paris, 21. Juni. Der Prozeß der Aktionäre des Crédit général français gegen die Verwaltungsräthe desselben, Berthier und Baron v. Erlanger kam heute zur Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigericht. Der Gerichtshof entschied, daß die Angelegenheit noch nicht hinreichend aufgeklärt und daß eine weitere Untersuchung nothwendig sei, um den wirklichen Thatbestand festzustellen. Die Verhandlung wurde demgemäß ausgesetzt, bis das Ergebniß der weiteren Untersuchung vorliegt, die gerichtliche Untersuchung unverzüglich eingeleitet und Nachforschungen bei Berthier und dem Baron v. Erlanger vorgenommen. Das „Evenement" theilt mit, die Kläger wären zurückgetreten, aber die Staatsanwaltschaft habe beschlossen, die Verwaltungsräthe wegen Verletzung des Gesetzes über die anonymen Handels-Gesellschaften gerichtlich zu verfolgen.

Paris, 21. Juni. Die „Agence Havas" bezeichnet die Nachricht, daß die französische Regierung die madagassische Gesandtschaft eingeladen hätte, nach Paris zurückzukommen, als unrichtig. Nach den letzten Ereignissen in Madagaskar könne eine zweckentsprechende Unterhandlung nur in Madagaskar selbst geführt werden.

London, 21. Juni. Im Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice, bevor man keine vollständige Information über das jüngste Vorgehen der Franzosen auf Madagaskar habe, sei es unmöglich, zu entscheiden, ob Vorstellungen nothwendig oder wünschenswerth seien.

Gatschina, 21. Juni. Gestern fand bei dem Kaiser ein großer Empfang von Militär- und Zivilchargen statt. Später wurden mehrere Deputirte von Ständen vorgestellt, welche, unter Ueberreichung von Salz und Brot, ihre Krönungshuldigung darbrachten. Sämmtliche Theilnehmer an den Empfängen erhielten Einladungen zu dem folgenden Dejeuner.

Nyiregyhaza, 21. Juni. [Tisza-Eszlarer Prozeß.] Nach der Mutter Esthers wird die Dienstgeberin des Mädchens, sowie deren Schwester vernommen. Frau Solymossy bleibt dabei, daß ihre Tochter nur von den Juden umgebracht sein könne. Die Vertheidiger heben die abweichenden Zeitangaben der Zeugen bezüglich des Mordes hervor; nach Moritz Aussage ist Esther vor dem Mittagessen ermordet, während der Kaufmann, wo Esther einkaufte, aussagte, daß Esther erst um 12 Uhr von ihm fortgegangen ist und die Synagoge 25 Minuten von der Wohnung des Kaufmanns entfernt liegt.

Rom, 22. Juni. Der „Moniteur de Rome" veröffentlicht das Resumé eines vom Papste an den Präsidenten Grevy gerichteten Schreibens, welches sehr umfangreich ist und eine wohlwollende aber feste Sprache führt. Der Papst betont die mißliche Lage, welche die Kirche in Frankreich durch die gegen die Ordensgeistlichen in den letzten Jahren befolgte Politik begleitet, sie erinnert an die hauptsächlichsten Phasen seit der Ausführung der Dekrete gegen die Klöster bis auf die neuesten Maßnahmen gegen die weltliche Geistlichkeit, spricht von den in der Ausarbeitung begriffenen Gesetzen gegen die Kirche und hofft, daß die wiederholten friedlichen Versicherungen der Regierung wirklich die Bedeutung haben, daß man einen schmerzlichen Konflikt verhüten wolle, der für Staat und Kirche gleich verderblich wäre. Schließlich bittet der Papst den Präsidenten, seinen hohen Einfluß in diesem Sinne zur Geltung zu bringen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
21.	Nachm. 2	751,4	NW lebhaft	bedeckt [1])	+13,7
21.	Abnds. 10	751,0	N schwach	trübe	+12,6
22.	Morgs. 6	750,5	NW schwach	halbheiter	+11,6

[1]) Regenhöhe: 1,6 mm.
Am 21. Wärme-Maximum: +14°1 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 9°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Juni Morgens 0,80 Meter
" " 21. " Mittags 0,82 "
" " 22 " Morgens 0,90 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Juni. (Schluß-Course.) Verstimmt auf die schlesischen Ueberschwemmungsnachrichten.

Lond. Wechsel 20,507. Pariser do. 81,06. Wiener do. 170,70. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 104½. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102½. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 156. Meining. Bk 96½. Oest.-ung. Bk. 713 00. Kreditaktien 260⅞. Silberrente 67¼. Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅞. Ung. Goldrente 76¼. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsl. 225,50. do. Ostb.-Obl. II. 97. Böhm. Westbahn 263⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 173¼. Galizier 258⅞. Franzosen 280⅞. Lombarden 134⅞. Italiener 92¼. 1877er Russen 91⅞. 1880er Russen 72⅞. II. Orientanl. 56. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅞. Wiener Bankverein 91½, 5% österreichische Papierrente 79⅞. Buschtehrader —, Egypter 74¼, Gotthardbahn 122⅞. Türken 11½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260⅞, Franzosen 280⅞, Galizier 259, Lombarden 134⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 123½.

Frankfurt a. M., 21. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 260, Franzosen 281, Lombarden 134½, Galizier 258⅞, österreich. Papierrente —, Egypter 74, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 124½, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 76⅞. II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka 109⅞. Gotthardbahn lebhaft.

Wien, 21. Juni. (Schluß-Course.) Schluß ruhig.

Papierrente 78,47½. Silberrente 79,05. Oesterr. Goldrente 99,10. 6-proz. ungarische Goldrente 120,50. 4-proz. ung. Goldrente 89,65, 5-proz. ung. Papierrente 87,30. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 135,50. 1864er Loose 167,75. Kreditloose 170,25. Ungar. Prämien. 115,75. Kreditaktien 303,50. Franzosen 328,60. Lombarden 156,40. Galizier 302,25. Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 149.25. Nordwestbahn —,—. Elisabethbahn 222,00. Nordbahn 2780,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,75, Anglo-Austr. 110 50. Wiener Bankverein 106,60 Ungar. Kredit 302,50, Deutsche Plätze 58,45. Londoner Wechsel 119,95. Pariser do. 47,42 Amsterdamer do. 98,80 Napoleons 9,50½. Dukaten 5,67 Silber 100,00. Marknoten 58,50 Russische Banknoten 1,16⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf —,—. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 222,75, Tramway 218,80. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,35.

Paris, 21. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 81,00, 3proz. Rente 78,95, Anleihe de 1872 108,40, Ital. 5proz. Rente 93,17½, Oesterreich. Goldrente 84½, 6proz. ungar. Goldrente 104½, 4 proz. ungar. Goldrente 77½, 5 proz. Russen de 1877 94⅞, Franzosen 703,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 333,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,30, Türkenloose 53,00, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 350,00, Spanier neue 64½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2512, Banque ottomane 780,00, Union gen. —, Credit foncier 1317,00, Egypter 368,00, Banque de Paris 1065,00, Banque d'escompte 526, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 21. Juni. 5pCt. Italien. Rente 93,14, Gold 20,00.

London, 21. Juni. Consols 100 9/16, Italien. 5prozentige Rente 92, Lombarden 13 3/16, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅞, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85½, 5proz. Russen de 1873 84⅞, 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76¼, Oesterr. Goldrente 84. Spanier 64¼. Egypter 72⅞, Ottomanbank 20⅞, Preuß. 4proz. Consols 100½. Ruhig.

Silber —. Platzdiskont 3⅞ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,72. Wien 12,16. Paris 25,50. Petersburg 23.

Petersburg, 21. Juni. Wechsel auf London 23 11/32, II. Orient-Anleihe 92, III. Orientanleihe 92, Hamburg —.

Newyork, 20. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,84¾, Cable Transfers 4,88¼, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅞, Erie-Bahn 37¼, Zentral-Pacific-Bonds 115⅞, Newyork Zentralbahn-Aktien 119½, Chicago- und North Western-Eisenbahn 150.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Juli 19,50, per November 20,20. Roggen loko 15,00, per Juli 14,30, per Novbr. 15,15. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 36,00, per Oktober 32,10.

Bremen, 21. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,45 Br., per Juli 7,50 Br., per August 7,65 Br., per August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 21. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 186,00 Br., 185,00 Gd., per Sept.-Oktober 194,00 Br., 193,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 146,00 Br., 145,00 Gd., per September-Oktober 148,00 Br., 147,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 71,50, per Oktober 61,50. Spiritus still, per Juni 45⅞ Br., per Juli-August 46¼ Br., per August-September 46⅞ Br., per Sept.-Oktober 46½ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., per Juni 7,45 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 21. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,95 Gd. 10,05 Br., per Herbst 10,78 Gd., 10,83 Br. Roggen per Juni — Gd., — Br., per Herbst 8,23 Gd., 8,28 Br. Hafer pr. Herbst 6,98 Gd., 7,03 Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,22 Gd., 7,27 Br.

Paris, 21. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 26,60, per Juli 26,40, per Juli-August 26,50, per September-Dezember 27,50. — Roggen ruhig, per Juni 16,50, per Septbr.-Dezember 17,90. — Mehl 9 Marques fest, per Juni 58,25, per Juli 58,50, per Juli-August 58,75, per September-Dezember 60,00. — Rüböl weich., per Juni 101,25, Juli 80,00, per Juli-August 79,00, per Septbr.-Dezbr. 76,75. — Spiritus ruhig, per Juni 48,75, per Juli 49,50, per Juli-August 49,75, per September-Dezember 50,25. Wetter: Schön.

Paris, 21. Juni. Rohzucker 88° loco ruhig, 53,50 a 53,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 61,25, per Juli 61,50, per Juli-August 61,60, per Oktober-Januar 60,00.

Antwerpen, 21. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen träge. Hafer still. Gerste unverändert.

Antwerpen, 21. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18¼ bez., 18½ Br., per Juli 18¾ Br., per September 19¾ bez. und Br., per September-Dezember 20 bez., 20¼ Br. — Steigend.

Bromberg, 21. Juni. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unverändert, hochbunt und glasig feiner 195 — 198 Mark, gesunde mittlere Qualität 175—190 Mark, hellbunt, mit etwas Auswuchs 160 — 170 Mark, abfallende Qualität 140 — 150 Mark. — Roggen leblos, feiner 138 — 140 Mark, geringere Qualität 130 — 136 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 135 — 140 M., große und kleine Müller- und Futtergerste 112 — 125 Mark. — Hafer feiner 130—135 M., loco geringer 120—128 Mark. — Erbsen, Kochwaare 150—165 Mark. Futterwaare 130 — 135 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 56,50—57,00 M. — Rubelkurs 199,00 Mark.

Marktpreise in Breslau am 21. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute: Höchster M. Pf.	gute: Niedrigst. M. Pf.	mittlere: Höchster M. Pf.	mittlere: Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare: Höchster M. Pf.	geringe Waare: Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	18 90	17 70	17 20	15 20	13 20
dto. gelber		18 30	16 70	15 60	14 40	13 10	12 30
Roggen		14 80	14 60	14 30	14 —	13 40	13 —
Gerste		15 —	14 30	13 30	12 40	11 90	11 10
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3,20 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 20,00—21,00 Mark.

Breslau, 21. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) wenig veränd. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —,—, per Juni 145,00 Br., per Juni-Juli 144,00 Br., per Juli-August 145,00 Br., per August-September 147 bez., per Septbr.-Oktober 148,50 bez., per Oktober-November 150 Gd. — Weizen Gek. — Centr. per Juni 188 Br. — Hafer. Gek. — Centner, per Juni 124 Br., per Juni-Juli 124 Br., per Juli-August 126 Br. per Sept.-Oktober 130 Gd. — Raps Gek. — Ctr. per Juni —, per September-Oktober — Gd. — Rüböl fest. Gek. — Centner. Loko 74,50 Br., per Juni 73 Br. u. Gd., per Juni-Juli —,—, per Juli-August 65 Br. per Sept.-Oktober 61,50 Br., per Oktober-November 61,50 Br., per November-Dezember 61,50 Br. — Spiritus, matter. Gekünd. 10 000 Ltr. per Juni 55,80 bez., per Juni-Juli 55,80 bez., per Juli-August 55,70 Gd., per August-September 55,70 bez., per September-October 53,20 bez., per Oktober-November 52 bez. u. Gd., per November-Dezember 51,30 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 21. Juni 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war stärker, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,20—17,30—20,20 Mark, gelber 13,30—17,00—18,40 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,00—14,40—14,80 Mark, feinster über Notiz. — Gerste mehr beachtet, per 100 Kilogramm 12,00—13,00 M., weiße 14,00—15,00 M. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinster über Notiz bezahlt. — Mais preishaltend, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00—14,50 M. — Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilo 15,50 bis 16,50—18,80 M., Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen preishaltend, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,60—10,50 Mark, blaue 8,80—9,10—9,90 Mark. — Wicken in fester Haltung, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Angebot. Schlaglein behauptet. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,30 M. — Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bezahlt. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — Schwedischer Kleesamen — Mark. — Thymothee ohne Zufuhr.

Stettin, 21. Juni. [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 13° R. Barometer 28,2. Wind: West.

Weizen stille, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—193 M., geringer und feuchter 162—177 M., per Juni 192,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 192 Br. u. Gd., per Juli-August 193 M. bezahlt, per September-Oktober 196 M. Br. u. Gd., — M. bez., Oktober-November 196 M. Br. u. Gd. — Roggen wenig veränd., per 1000 Kilogramm loko inländ. 135—141 M., geringer mit Geruch 130—134 M., per Juni 142,5 M. bez. u. Br., per Juni-Juli 142,5 M. bez. u. Br., per Juli-August 142,5 M. Br. u. Gd., per August-September 144,5 Mark bezahlt und Brief, per September-Oktober 146,5 M. bez., per Oktober-November 147 M. bez. u. Gd. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogramm loko geringe — M. bez., bessere — M. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilogramm loko inländischer 123 bis 130 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 287 M. Br. — Rüböl unver., per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 M. Br., per Juni 71 M. Br., per September-Oktober 61 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß ohne Umsatz, 1 Kleinigkeit vom Lager ohne Faß 57,4 M. bez., Kleinigkeiten mit Faß 56,8 M. Br., per Juni und Juni-Juli 57 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 57,1 M. Br. u. Gd., per August-September 57,4—57,5 M. bez., 57,4 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 54,5 M. bez., Br. u. Gd., per Oktober-November 52,6 Br., 52,5 Gd. — Angemeldet: 10,000 Zentner Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192,5 M., Roggen 142,5 M., Rüböl 71 M., Spiritus 57 Mark. — Petroleum loko 7,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,75 M. tr., alte Usanz — M. bez.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Juni. **Wind:** NW. **Wetter:** Kühl.

Die Berichte von den auswärtigen Märkten lauten heute nicht einmüthig flau und außerdem waren die Meldungen über elementare Schäden nicht dazu angethan, flauer Tendenz Vorschub zu leisten, obwohl ja auch andererseits animirende Einflüsse nicht vorhanden waren. Die Folge dieser Verhältnisse zeigte sich in außerordentlich lebhaftem Verkehr, dessen Haltung vorherrschend fest genannt zu werden verdiente.

Loko-Weizen geschäftslos. Auf Termine kamen nur wenige Abschlüsse bei behaupteten Kursen zu Stande. Die flauen Meldungen von Wien und Pest wurden durch befestigte New-Yorker Notirungen ausgeglichen — weder Angebot noch Nachfrage trat besonders hervor.

Von Loko-Roggen kamen Umsätze überhaupt nicht zur öffentlichen Kenntniß. Der Terminhandel hatte zwar festen, aber äußerst stillen Verlauf. Auswärtige Betheiligung zeigte sich nur sporadisch, und die Platzspekulation war eher kauflustig, weil Petersburger Offerten zwar noch vorhanden, aber außer Rendiment geblieben und die Gebote für die erwähnte Odessa-Ladung als zu niedrig zurückgewiesen worden sind. Aus diesen Gründen konnten sich Kurse eine Kleinigkeit bessern.

Loko-Hafer schwach behauptet, Termine fester. Roggenmehl in naher Lieferung besser. Mais still, Termine matt.

Rüböl wurde per Juni durch Realisationen nicht unwesentlich gedrückt und schloß etwa 3 M. niedriger in etwas festerer Haltung. Herbst behauptete sich gut. Petroleum preishaltend.

Spiritus in effektiver Waare billiger, hat sich auf Termine bei ziemlich gutem Spekulationsbegehr ein Geringes gebessert, schloß aber wieder abgeschwächt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 186,5 M., feiner gelber —,— ab Bahn bezahlt, per diesen Monat 187 bezahlt, per Juni-Juli 188 bezahlt, per Juli-August 187,5 bezahlt, per August-September — bez., per September-Oktober 193,5 bezahlt, per Oktober-November —,— Mark bezahlt. Durchschnittspreis —,— bezahlt. Gekündigt —,— Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 137—148 nach Qualität, Lieferungsqualität 146,5 M. bez., inländischer ordinär —,—, mittel — M., guter —,—, defekter — M., feiner —,— M. ab Bahn und Kahn bezahlt, per diesen Monat 146,25—146,75—146,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 146,25—146,75—146,5 M. bez., per Juli-August 146,25 bis 146,75—146,5 bez., per Sept.-Okt. 149,25—149,5—149,25 bez., per Oktober-Nov. 150,25—150,5—150,25 M. bez., per Oktober —,— bez. Kündigungspreis — Mark. Gekündigt 5000 Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 130—163 nach Qualität, Lieferungsqualität 133 M., feiner pomm. 148—152 M. bez., guter 142—147 bez., mittel 138—148 bez., ordinär —,—, guter preußischer 146 M. bezahlt, schlesischer guter 144—148 bez., mittel 140—143 bez., geringer — M., per diesen Monat 133 nom., per Juni-Juli 133 M. nom., per Juli-August 135,25 bezahlt, per September-Oktober 138 Mark bezahlt, per Oktober-November 138,0 bezahlt. Kündigungspreis — M. per — Kilo. Gekündigt 2000 Ztr.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat — bezahlt, Gekündigt 2000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27,75 Mark, per Juni-Juli —,— M., per Juli-August —,— M. — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,70—20,65 bezahlt, per Juni-Juli 20,70 bis 20,65 bezahlt, per Juli-August 20,70—20,65 Mark bezahlt, per September-Oktober 21,00—20,95 M. bez., per Oktober-November — bez. Gek. — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — ohne Faß — M., per diesen Monat 75—72—72,5 bez., per Juni-Juli 66 bez., per Sept.-Oktober 61,1 bez., per Oktober-November 61,3 bezahlt, per Nov.-Dezember 61,7 bez. Gekündigt 600 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,9 M., per September-Oktober 23,9 M., per Oktober-November — M., per November-Dezember —,— M. bez. Gekündigt — Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,3 bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —,— bezahlt. loko mit Faß —,— mit leihweisen Gebinden bez. ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat u. per Juni-Juli 57,1 bis 57,2—57,1 bez., per Juli-August 57,4—57,5—57,4 bez., August —, per August-September 57,7—57,8 bezahlt, per September — bez., per September-Oktober 54,7—54,9—54,8 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 53—53,2 bez., per Nov.-Dezember — bez. Gekündigt 10,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. Juni. Aus Paris und Wien wurde keine bestimmte Tendenz, nur Unsicherheit und unentschiedene Haltung gemeldet. Aus Wien kamen zwar heute Morgen höhere Kurse für Kreditaktien an, doch konnten dieselben sich nicht behaupten und gingen wieder beinahe um 2 Fl. zurück. Aus diesen Gründen eröffnete auch hier die Börse in reservirter Haltung, Kreditaktien setzten etwas unter gestriger Schlußnotiz ein, stiegen aber dann bei schwachem Geschäft um eine Kleinigkeit. Diskonto-Kommandit-Antheile erfuhren nur eine unbedeutende Kursveränderung, andere spekulative Banken blieben ganz vernachlässigt.

Von österreichischen Bahnen wurden Lombarden und Dux-Bodenbacher stärker gehandelt, letztere auch 1 Prozent höher; Lombarden waren beliebt, weil sich die gestern verbreitete Nachricht von Ueberschwemmung der Südbahn heute als unbegründet erwies. Dagegen waren Elbethalbahn matter und mußten ihren Preis um ½ M. ermäßigen, um Käufer zu finden.

Ziemlich belebt und etwas besser waren schweizer Bahnen, besonders Gotthard. Von inländischen Bahnen standen Marienburger im Vordergrunde des Verkehrs; sie wurden stark gehandelt und erfuhren vielfache Schwankungen; Ostpreußen folgten sofort dieser Bewegung; andere inländische Bahnen blieben ruhig. Montanwerthe wurden sehr wenig berücksichtigt. Auch fremde Renten blieben meist vernachlässigt; russische Noten waren schwächer. Kassabahnen waren fest, die Umsätze blieben aber gering in denselben; ebenso Bankaktien.

Auch für Industriepapiere zeigte sich wenig Interesse, doch blieben sie fest. Sehr fest waren auch deutsche Fonds und Prioritäten.

Der Privatdiskont war heute 3⅜ Prozent.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,80 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,50 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,05 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	199,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,435 bz
20-Francs-Stück		16,24 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,78 G
Engl. Banknoten		20,49 bz
Französ. Banknot.		81,10 B
Oesterr. Banknot.		170,90 bz
Russ. Noten 100 R.		199,65 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,20 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,50 bzG
do. do.	4	101,60 bz
Staats-Anleihe	4	101,25 B
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,40 G
do. do.	4	101,40 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,30 G
do.	4½	104,30 G
do.	4	101,30 B
Landschaftl. Zentral	4	101,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,60 bz
do.	4	102,20 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,40 G
do.	4	101,50 bzG
Pommersche	3½	92,80 G
do.	4	101,80 G
do.	4½	
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,75 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bzB
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,25 G
Pommersche	4	101,40 G
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,20 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,10 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 bzG
Brem. do. 1880	4	101,90 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 bz
Sächs. do.	3	80,90 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,50 bzB
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	297,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 G
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,90 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,70 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,70 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,75 bz
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,00 bz
do. do. II. Abth.	5	115,20 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,90 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,25 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,40 bz
Italienische Rente	5	92,30 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,90 bz
do. Papier-Rente	4⅕	66,80 bz
do. do.	5	79,60 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	67,40 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 B
do. Kreditl. 1858	—	317,25 bz
do. Lott.-A. 1860	5	121,40 B
do. do. 1864	—	316,10 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,30 G
do. do. kleine	6	90,30 bz
Poln. Pfandbriefe	5	62,20 bzB
do. Liquidat.	4	55,00 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,00 G
do. St.-Obligat.	6	103,75 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,80 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,50 B
do. kons. Anl. 1871	5	87,25 bz
do. do. kleine	5	87,30 bz
do. do. 1872	5	87,25 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,60 B
do. do. 1880	4	72,50 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,40 bzB
do. do. II.	5	56,20 B
do. do. III.	5	57,00 bzB
do. Poln. Schatzobl.	4	84,40 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,50 bz
do. do. 1866	5	131,75 bz
do. Boden-Kredit	5	84,75 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	77,10 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,10 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	43,60 G
Ung. Goldrente	6	102,50 bzG
do. do.	4	76,40 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,10 G
do. Papierrente	5	74,50 bzG
do. Loose	—	224,50 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,40 bzG
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,10 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 B
do. V. do. 100	4	96,00 G
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,90 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 G
Nordd. Grund-K.	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,20 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 B
do. II. rz. 110	4½	101,80 G
do. III. rz. 100	4½	99,50 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,80 G
do. rz. 115	4½	110,40 G
do. II. rz. 100	4	98,50 B
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,40 bz
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,10 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A.-G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do.	4	99,80 bzG
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	101,60 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,50 bzG
Altona-Kieler	9½	234,00 bzB
Berlin-Dresden	0	22,20 bz
Berlin-Hamburg	19½	375,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	117,25 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,70 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	35,80 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅗	104,00 bzG
Marnb.-Mlawka	—	108,00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	207,90 bz
Münst.-Enschede	—	13,60 G
Nordh.-Erf. gar.	—	28,80 bz
Obschl. A.C.D. E.	11½	269,25 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	194,10 bzB
Oels-Gnesen	0	33,25 bz
Ostpr. Südbahn	4	119,30 bzG
Posen-Creuzb.	—	23,80 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8⅔	192,20 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,70 G
Tilsit-Insterburg	0	30,00 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,75 G
do. 2½ konv.	2½	28,90 bz
do.	0	20,75 bz
Werra-Bahn	—	104,00 bz
Albrechtsbahn	1½	32,90 bz
Amst.-Rotterdam	—	148,40 bz
Aussig-Teplitz	—	254,50 bzB
Baltisch (gar.)	—	54,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	131,80 bz
Dux-Bodenbach	7½	143,75 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,60 G
Franz Jos.	—	84,80 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	130,00 G
Gotthardb. 95%	—	122,75 bzB
Kasch.-Oderb.	—	62,10 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bzB
Lüttich-Limburg	—	11,90 bz
Oest. Fr. St.	6⅖	
Oest. Ndwb.	4 3/20	346,80 bz
do. B. Elb.	—	399,00 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,80 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	128,50 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	59,50 bz
Schweiz. Unionsb	—	43,90 bz
do. Westbahn	—	16,20 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 B
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 bz
War.-W. p. S. i. M	—	219,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	43,10 G
Berl. Dresd. St. P	—	54,20 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	80,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	109,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,50 bzG
Münst.-Enschede	—	28,50 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	94,60 G
Oberlausitzer „	—	79,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	82,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	115,50 bzG
Posen-Creuzb.	3⅔	99,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	190,80 bzG
Saalbahn „	2⅗	93,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	98,75 bzG
Weimar-Gera „	—	58,30 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	136,25 bz
do. do. B.	7½	136,00 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,90 bz
do. VIII. Ser.	4½	102,80 bz
do. IX. Ser.	5	104,00 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 bz
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,80 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,75 bz
do. Lit. B.	4½	102,75 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,90 B
do. III. konv.	4½	102,75 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 G
do. de 1876	5	104,00 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,20 bzB
do. V. Em.	4	101,20 bzB
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,75 bz
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	102,80 G
do. Lit. C. g.	4½	102,80 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	100,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,75 G
do. do.	3	84,80 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,70 bzB
do. do. 1875 1876	5	103,80 B
do. do. I. II. 1878	5	103,80 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,20 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,00 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,75 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,40 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,50 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 bz
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	103,00 G
do. do. v. 1879	4½	105,25 G
do. do. v. 1880	4½	104,25 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,60 G
Rechte Oderufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,50 B
do. II. Serie	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,25 G
Aachen-Mastrichter	4	96,25 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,80 B
Donau-Dmpf. Gold	4	95,60 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,30 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,00 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,50 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 bzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,20 bzB
do. 1869er gar.	5	87,20 bzG
do. 1872er gar.	5	87,20 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 G
do. gar. III. Em.	5	82,00 G
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F. S., altg. St.	3	387,00 B
do. do. gar. 1874 do.	3	381,00 ebzB
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,50 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,30 G
Oest. Nordwb. gar.	5	88,75 ebzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,80 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	87,50 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	103,25 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,25 bzG
do. do. neue	3	296,00 G
do. Obligat. gar.	5	102,60 ebzB
Theißbahn	5	87,50 bzB
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,30 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,40 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	97,10 bzG
Vorarlberger gar.	5	89,10 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	105,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,30 bz
Brest-Grajewo	5	88,60 bz
Chark.-Asow gar.	5	93,50 B
Chark.-Krement. g.	5	92,40 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,00 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,20 G
Jelez-Woronesch g.	5	88,10 G
Koslow-Woronschg.	5	98,40 bz
do. Obligationen	5	83,90 B
Kursk-Charkow gar.	5	93,10 G
Kursk-Chark.-Asow	5	
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 G
do. kleine	5	101,00 G
Losowo-Sewastopol	5	78,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 B
Mosco-Smolensk g.	5	94,20 bz
Orel-Griasy	5	79,90 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,50 B
Rybinsk-Bologoye	5	79,50 bz
do. II. Em.	5	69,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	93,20 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 B
Warschau-Wiener II.	5	102,10 G
do. III. Em.	5	101,60 G
do. VI. Em.	5	98,00 bz
Zarskoe-Selo	5	67,90 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,00 bzB
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,00 G
do. Handelsges.	0	75,40 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	103,10 ebzG
do. Hypothek.	5	88,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	91,50 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,50 bz
Danziger Privb.	6⅔	114,50 G
Darmst. Bank	8¼	155,30 bzB
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	151,50 bzG
do. Effekt. Hahn	10	131,80 B
do. Genossensch.	7½	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,90 B
Diskonto-Komm.	10½	199,60 bz
Dresdener Bank	8	124,90 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	118,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,00 G
do. do. neue 40%	4	79,90 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,75 G
Landw. B. Berlin	0	92,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	162,80 G
Leipz. Disk.	7	106,40 G
Magd. Privatb.	6	118,60 bzG
Meckl. Hyp.-Bank	5½	94,25 bzG
Meininger Kredit	5½	95,90 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,50 B
Niederlaus. Bank	5½	92,50 G
Nordd. Bank	8½	157,60 G
Nordd. Grundkb.	0	45,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	152,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	—	107,40 bz
Petersb. It. B.	—	87,40 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	46,00 bz
Posener Prov.	7½	121,00 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	76,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 bzB
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	125,75 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,90 bz
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	150,00 B
Rostocker Bank	—	100,00 B
Sächsische Bank	5½	121,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,00 bzG
Schles. Bank-V.	6	110,60 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,75 B
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	75,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5	90,75 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,60 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,00 B
Donnersm.-H.	3½	67,50 bzG
Dortm. Union	—	26,75 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	94,60 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,25 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	122,50 G
Georg. Marienh.	—	86,40 bz
do. Stamm-Pr.	—	92,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	146,00 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	196,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	150,50 B
Hib. u. Sham.	5½	96,25 bzB
Hörd. H.-B. konf.	—	100,00 bz
Königin Marienh.	—	75,50 B
Lauchhammer	—	41,75 bzG
Laurahütte	—	132,60 bz
Luise Tiefbau	—	48,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	69,40 G
Phönix Bergw.	—	97,10 bzG
do. do. Lit. B.	—	42,00 B
Schering	12	156,50 B
Stolberger Zink	—	26,90 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 131,00 bG
Berl. Holz-Compt.	6½	98,75 bz
do. Immob.-Ges.	4½	87,25 G
do. Viehmarkt	—	21,75 bzG
Berzelius Bgwk.	—	106,00 bzG
Borussia, Bgwk.	—	140,00 bzG
Brauer. Königst.	—	49,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	70,60 bzG
do. Straßenb.	—	
do. Wagg.-Fabr.	9½	139,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	138,50 G
Egells Maschfbr.	—	1,50 bzG
do. do. Oblig.	—	83,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	55,75 B
Glauzig. Zuckerf.	—	94,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,60 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	151,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	39,50 G
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	35,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	72,00 G
Redenhütte konf.	—	125,00 bz
do. Oblig.	—	111,80 bzG
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	115,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	83,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen